



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis**

- zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung nach § 21 Abs. 1 Satz 1 1. Halbsatz Waffengesetz (WaffG)
- zum Waffenhandel nach § 21 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz WaffG

Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 21 a WaffG für

- Vertretungsberechtigte/n       Betriebsleiter
- Zweigstellenleiter               Leiter einer unselbstständigen Zweigstelle

**I. Angaben zur Person:**

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum, -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift bzw. gewöhnlicher Aufenthalt:	
Beruf:	
Telefon-Nr.:	

1. Ist bereits früher eine Erlaubnis zur Waffenherstellung und/oder zum Waffenhandel beantragt worden?

Antragsdatum	Erlaubnisbehörde	Bescheiddatum

2. Beabsichtigter Betriebssitz

Name der Firma	Anschrift des Betriebssitzes

**II. Angaben zur Person des/der Vertretungsberechtigten, Betriebsleiters, Zweigstellenleiters, Leiter einer unselbstständigen Zweigstelle:**

Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n:	
Geburtsdatum, -ort:	
Staatsangehörigkeit:	
Anschrift bzw. gewöhnlicher Aufenthalt:	
Beruf:	
Telefon-Nr.:	



**III. Angaben zur beabsichtigten Waffenherstellung bzw. zum beabsichtigten Waffenhandel:**

1. Art des beabsichtigten Waffenhandels:  
 Einzelhandel    Großhandel    Versandhandel    Außenhandel    Waffenvermittler
2. Beschreibung der Waffen- und/oder Munitionsarten, die hergestellt bzw. gehandelt werden sollen:
  - 2.1 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte**
    - 2.1.1  Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen;
    - 2.1.2  Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition, Schalldämpfer;
    - 2.1.3  Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nrn. 2.7 bis 2.9 WaffG;
    - 2.1.4  Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser;
    - 2.1.5  Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen;
    - 2.1.6  Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind;
    - 2.1.7  Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Geräte, die nicht unter die oben genannten fallen.
  - 2.2 Munition**
    - 2.2.1  Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (Nr. 2.1.1);
    - 2.2.2  Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (Nr. 2.1.2);
    - 2.2.3  Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (Nr. 2.1.3);
    - 2.2.4  Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (Nr. 2.1.4);
    - 2.2.5  Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (Nrn. 2.1.6 und 2.1.7).

**IV. Nachweis der fachlichen Eignung:**

1. Eintragung in die Handwerksrolle als Büchsenmacher (Bitte eine Bescheinigung über die Eintragung, der Meisterprüfung oder einer Ausnahmegenehmigung beifügen):

bei Handwerkskammer	am	als

2. Der Nachweis der Fachkundeprüfung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WaffG  
 liegt als Zeugnis diesem Antrag bei       die Fachkundeprüfung wird noch nachgereicht

3. Waren Sie bereits einmal Inhaber eines Waffenhandelsgeschäftes?

- nein  
 ja

von	bis	Art der dort verkauften Waffen und Munition

4. Waren Sie bereits in einem Waffenhandelsgeschäft tätig.

- nein  
 ja

Zeitraum	als (Verkäufer, Gehilfe, Auszubildender)	Art der dort verkauften Waffen und Munition zum Zeitpunkt der Tätigkeit

Mir ist bekannt, dass die erteilte Erlaubnis erlischt, wenn die Tätigkeit nicht innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Erlaubnis begonnen oder ein Jahr lang nicht ausgeübt wurde (§ 21 Abs. 5 Satz 1 WaffG). Daneben bin ich auch darüber informiert, dass ich als Inhaber der erteilten Erlaubnis die Aufnahme und Einstellung des Betriebs sowie die Eröffnung und Schließung einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde anzuzeigen habe (§ 21 Abs. 6 WaffG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Beiblatt zum Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden nach § 43 WaffG und Nr. 23 der Bek. d. StMI vom 28.08.1980 (MABl. S. 526) vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, als Verantwortlichen erhoben, geprüft und gespeichert. Zur weiteren Überprüfung werden diese Daten u. U. an das Bundeszentralregister, Polizeiregister, Zentrales staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, gemeindliches Einwohnermeldeamt, an andere Waffenrechtsbehörden, ans Nationale Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben, weitergegeben. Diese Daten werden für 20 Jahre nach Erlöschen der waffenrechtlichen Erlaubnis, 30 Jahre bei Waffenbüchern und 5 Jahre bei Ablehnung wegen fehlender Zuverlässigkeit oder Eignung beim Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung gespeichert und aufbewahrt.

### **Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>. Bei weiteren Fragen zum Datenschutz, können Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragten unter [datenschutz@erlangen-hoechstadt.de](mailto:datenschutz@erlangen-hoechstadt.de) oder Telefon 09131 803-1000 wenden. Für etwaige Beschwerden können Sie sich auch den Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz wenden.